

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kirchen-Staat der Ersten Christlichen Kirche, Oder Umständliche Nachricht von der ersten Christen gottseligem Verhalten

Nelson, Robert Franckfurth, 1728

VD18 13270222

Das VI. Capitul, von Den Rogations- oder Bet-Tagen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Hall Diploide GDW (Daily Production Franckeplatz 1, Hall Diploide GDW (Daily Production Franckeplatz 1).

Sas VI. Capitul/

von.

Den Rogations-oder Set-Bagen.

Bas fur ein Saften begebet bie Rirche um bicfe Jahre Zeit?

Je Fasten der Rogations-oder Bet = Tage / welche sind der Montag / Dienstag und Mittewochen vor dem heiligen Donnerstag oder Himmelfahrt unsers Hern.

Barum werben biefelbe Rogation-ober Bet Tage genennet?

Welches mit Fasten von andächtigen Ehristen zu dieser Zeit pflegte verrichtet zu werden. Die Lateiner nennen sie Rogationes und die Griechen Litanias. Ben diesem Fasten hat die Kirche ihr Absehen nicht nur darauss/ daß unser Gemüht zur andächtigen Feyer der Himmelsahrt unsers Denslandes möge zu bereitet werden; sondern daß auch/ vermittelst enstrigen Gebets und Buß/GOttes Zorn möge gemilsdert und sein Unwille abgelehnet werden/ damit er also dies se Gerichte/ welche die Sünde des Landes verdienet/ abwenze und sich gnädiglich gefallen lasse die Früchte zu segnen/ womit zu dieser Zeit die Erde bedecket ist / und nicht wolle über die Menschen kommen lassen die Ruhten seines Zorns/ als da sind Pestilens und Krieg/ welche insgemein um diese Jahrs-Zeit sich einzusinden pflegen.

Wann sind die Set Tage in der Kirche angeordnet worden? Der Gebrauch/ daß man um die Barmherzigkeit Gote tes 数 (479) 禁

tes so angstiglich bittet/ welches die Litaney genennet wird/ ift gar fruhe in der Chriftlichen Kirche üblich gewesen. Ein Muster deffen haben wir in D. Schrifft zur Zeit einer allge= meinen Trübsahl von GOTT selbst angewiesen / und soel. 11. 7. halt man dafür / daß St. Paulus dergleichen Gebeter angeges 1. Tim.II. ben habe / wann er dem Timotheo die unterschiedliche Abre ten des gemeinen und öffentlichen Gebets vorschreibet. Was aber die Jahrs-Zeit angehet/ daß eben vor der Himmelfahrt des HErm die Litanen und Gebete angestellet wer- Le Cointe ben / fo ift dieselbe von Mamerto, Bischoff zu Bien / in der Annal. Ec-Mitte des fünfften Jahr-hunderts verordnet worden/we-clef.Franc gen beforgten fonderbahren Glends // welches feinem Bis Pag. 285. schoffthum drobete. Epliche wenige Jahre bernach folgete 286. Sidonius, Bischoff zu Clermont, diesem Exempel/ und im Unfang des sechsten Jahrhunderts verordnete das erste Concilium gu Orleans, daß diese Tage jahrlich sollten beobachs tet werden.

Worinnen befiehet bie Gottfeeligfeit Diefer Berordnung ?

Darinnen/ daß sie ein Zeugniß ist / wie wir in Erwarstung unser zeitlichen Glückseeligkeit allein auff GOtt sehen: So dann/daß wir erkennen/es müssen sich alle natürliche Uhrssachen schlechterdings nach dessen Willen richten/und daß die öffentliche Buß und das ernstliche Gebet eines ganzen Volcks die allerkrässtigsten Mittel senn/ den Zorn GOttes zu siellen und die Land-Plagen abzumenden. Denn wir sinden/daß zur Zeit des Alten Testaments/unter dem Volck Gottes/allemahl GOtt also mit ihnen verfahren / wie sie gehandelt haben/ und sie allezeit glücklich oder elend gewesen / nachdem die Gottes-Furcht und Tugend unter ihnen geblühet oder abgenommen hat. So kan ja auch ben himmelschrenenden Sünden eines Volcks keine Hossnung senn / daß man den gemeis

盛 (480) 燃

gemeinen Land-Straffen entgehen wolle/soman nicht durch eine allgemeine Bekehrung und Demühtigung denselben vorbeuge: sinntemahl die Menschen/ in soweit sie aus gand ben Versammlungen und Gesellschafften besiehen/ nur in diesem Leben können gestraffet werden.

Was für ein Dienft ift auff biefen Tag verordnet?

Als ben der Reformation alle Processionen / wegen des daben vorgehenden Mißbrauchs/abgeschaffet wurden / so wurde an fatt des Umgehens in den Kirchspielen die Berordnung gemachet / daß das Volck einmahl im Jahr zur gewöhnlichen Zeit mit dem Pfarrer und den vornehmften Eingepfarten in dem Kirchspiel nach Gewohnheit umber gebe und ben feiner Buruckfunfft zur Kirche | bas allgemeine Gebet verrichte. QBoben zugleich verordnet/daß der Pfarrer / in dem allgemeinen Umgang / vor dem an den Rogations-Lagen beobachtet/ ben gewissen gelegenen Dehr tern das Volck vermahne / GOtt in Betrachtung feiner Wohlthaten zu dancken für den Wachsthum und Reiche thum der Erndtfruchte/mit Berfagung des CIII. Pfalms; wie denn gleichfalls zu eben der Zeit der Prediger diese und bergleichen Spruche dem Vold muß zu Gemuht führen: Derflucht sey wer die Grennen und Wecker seines Machsten verrücket. Injunc. Q. Eliz. 18. 19.

Sinntemahl alle Christen die groffe und wunderbahre Wirekung des Gebets wohl erkennen so mochte ich gerne wissen worinnen benn eigentlich die Natur des Gebets bestebe?

Das Gebet ist eine Erhebung der Seele zu GOtt und eine Aussteigung des Gemühts gen Himmel; Es erlanget dasselbe unterschiedliche Nahmen / nach dem mancherlen Unterscheid der Sachen / woraust das Gemüht in solcher Göttlichen Ansprach gerichtet ist. Abann wir unsere sons ders

数 (481) 禁

derbahre Sünden in wahrer Erfanntnig und ernffem Vorfat der Besserung bereuen / so wird solches eine Beicht oder Bekanntnif genennet; wann wir GOttes Barmhergige keitvanruffen und von ihm Gnade begehren / fo beiffet es eine Bitte; wann wir um Abwendung des Bosen anhalten/ so ift es ein Fleben; wann wir unfer danckbahres Erfanntnig der empfangenen Wohlthaten zu erkennen geben / so heisset es eine Dancksagung; wann wir erkennen und anbeten die Gottliche Vollkommenheiten / fo hat foldes den Nahmen des Preises; erbitten wir etwas für andere / so wird solches eine Fürbitte genennet. In allen diefen Sandlungen genieffen wir der groffen Ehre/daß wir vor BOtt erscheinen und mit ihm über diejenige Dinge bandeln können / welche hauptsächlich unsere eigene oder des Nächsten Wohlfahrt betreffen.

Beilen aber Gott alle Dinge weiß und nach seiner unendlichen Gute bereit ift uns ju belffen , woher erhellet benn bie Dobts wendigfeit / bag man ibn im Gebet alfo anfprechen muffe?

Das Gebet ist nöhtig / in soweit es eine von den vornehmsten Handlungen des Gottes-Dienstesist/womit wir Gottes unendliche Vollkommenheit erkennen und unfere eis gene ganbliche Abhangung von ihm gesteben / wie er der Uhr= forung alles Guten iff/wir aber nichts als Schwachheit und Unvollkommenheit fenn. Uberdem hat GOtt das Gebet dazu verordnet / daßes ein Mittelsen/ wodurch wir alles erlangen konnen / was wir an Seel und Leib bedürffen. Wir Matth. muffen bitten / ehe uns gegeben wird; wir muffen fuchen/ VII. 7. ehe wir finden; wir missen anflossen/ehe und wird aussgethan. BOtt hat une den Benftand des S. Geiffes ver-Rom. IIX. sprochen / daß derselbe uns in Verrichtung des Gebets benfteben folle / und hat seinen Sohn verordnet / daß der= and

蒙 (482) 蒙

selbe Krafft seines Verdienstes die Erhörung des Gebets uns verbittlich erwürbe. Dahero dann derjenige / welcher diese dem grossen Schöpffer gebührende Pflicht abzustatten unterlässet/entweder gang und gar keinen GOTT zu sein glauben / oder wegen seiner Seeligkeit sehr sorglos sein muß/wann er solches hereliche Mittel / dieselbe zu befordern/verabsäumet.

Wie haben fich bie Menschen in ber Welt hierinn verhalten?

Gleich wie die aller wildesten Bolcker erkannt / daß ein BOtt fen: Also haben sie auch allemahl ihre Ehrerbietung für das Bottliche Wesen damit an den Tag geleget / daß fie ihr Gebet dabin gerichtet. Bie fie benn mit Darbringung ihrer Opffer bezeuget / daß GOtt der oberffe Beberischer der gangen Welt fen / alles Gute von oben berab fomme/ und daß sie allein von dessen Butigkeit die Ersenung ihres Mangels erwarten muffen. Es haben zu allen Zeiten die redlichen Leute ihre Andacht auff diese Weise verrichtet und fich lieber der gröffesten Gefahr unterworffen/als daß tie in Diesem Stuck ihre Pflicht hatten hindan segen follen; Ja der aller-liebste Benland selbst hat auff solche Abrt seinen Behorfahm und Unterthänigkeit/feine Liebe und Demuht zu erkennen gegeben: Er besuchte offtere den Ohrt / wo der öffentliche Gottes-Dienst gehalten wurde / und begab fich zu unterschiedlichen mablen an einsahme Dehrter und brachte gange Machte im Gebete zu.

Um welche Dinge miffen wir bitten?

Vornemlich mussen wir suchen das Reich GOttes und seine Gerechtigkeit / das ist / alle dasjenige / was zu unser Seeligkeit nöhtig ist: Das GOtt unsern Verstand mit der Erkänntnis der himmlichen Wahrheit aus Gnaden erleuchten / uns unsere Sünde vergeben / unsern Vorsatz eines bestern

變 (483) 藥

fern Gehorsahms stärken und durch Benstand seines H. Geistes uns tüchtig machen wolle / alle Tage unsers Lebens auff seinen Wegen zu wandeln. Daß in Sachen dieser Welt / er so viel Gutes davon uns gnädiglich ertheilen wolle als seinem Willen am gefälligsten / dem Absehen seiner allgemeinen Fürsehung gemäß und zu Beforderung unsers ewigen Henls am dienstlichsten senn mag.

Bas foll uns antreiben / daß wir um die Erhaltung unfere leiblichen und geistlichen Mangels anhalten ?

Die unendliche Gütigkeit der göttlichen Natur/welsche allezeit bereit ist/sich denen mitzutheilen/welche derselsben sähig sind/ und die allgemeine Fürsehung / nach welscher GOtt die Welt regieret/sind genugsahme Gründe/die uns dahin vermögen können/daßwir uns zu dem Thron seiner Majestät nahen. Damit aber nicht seine Hoheit und die Erkänntniß unser Umwürdigkeit uns abschrecken und weit zurück halten möge/so hat es GOtt gnädiglich gefallen/daß er uns mit der Verheissung eines glücklichen Ausgangs zur Beobachtung dieser Psicht aussmuntere und versichere: ps. cxiv. Er wolle nahe seyn allen die ihn anrussen. Er sey gut 18. und gnädig von großer Güte allen die ihn anrussen. Alles was wir bitten im Gebet / so wir gläuben/würs Matth. den wurs empfahen.

Mit was fur Bedingung bat Gott verheiffen unfer Gebet ju erhoren?

Die grosse Freudigkeit/ so wir haben/ daß er uns ers 1. Joh. V. höre/ muß sich gründen in dem/ daß wir bitten nach seinem 1. Joh. III. Willen/ und daß wir nach der Ahrt um seine Gaben anhals 22. ten/ welche vor ihm gefällig ist. Dieses nun bringet mit sich/ daß/ wenn wir um Vergebung unser Sünden bitten/ wir uns auch entschliesen mussen dieselbe zu unterlassen: Prov. Denn das Gebet des Gottlosen ist vor dem Herrn 2. Prov. Prov. Prov. 9, 9, 9, 9

變 (484) 藥

ein Greuel. Dag wir bereitwillig fenn / benen von Bere Ben zu vergeben/welche uns beleidiget: Denn die Barm-Matth. V. hernigen sind es / welche Barmhernigfeit erlangen werden. Daß/wann wir um eine Tugend anhalten / wir auch dieselbe ernftlich suchen und mit allem Fleiß darnach trachten muffen/ daß/wann wir um Sulffe Gottlicher Gnas de bitten / wie auch bereit senn mussen / zugleich mit dersels ben / nach unserm Vermögen / zu wircken: Denn wer Marc. IV. dahat/dem wird gegeben und wer nicht hat / von dem wird man nehmen auch das er hat. Daß/ wann wir um einen zeitlichen Segen anhalten / wir alle geschickte und zuläßige Mittel denfelben zu erlangen anwenden und uns felbst seiner weisen Fürsehung ganslich ergeben / nach welcher er unferm Vorhaben einen folden Fortgang ertheis le/wie ers unferm Senl und des Nachsten Wohlfahrt am nuglichsten weiß: Und daß alle diese Bitten / um geifilis die und leibliche Nohtdurfft / GOtt vorgetragen werden eingig allein durch das Berdienst und Mitler - Amt JEsu Christi.

Mit einer solchen Demuht des Herzens und einem solchen ernsthafften und ehrerbietigen Bezeigen / woraus unssere Hochachtung und Ehrerbietung gegen GOttes unendsliche Majestät deutlich hervor leuchtet. Mit einer solchen Andacht und Einrichtung der Gedancken / wodurch unsere Herzen sowohl als die Lippen beym Gottes-Dienst beschäffstig sind. Mit einem solchen brünstigen Enser und dergleischen Hestigkeit / wodurch wir an den Tag geben / wie begierig wir nach der gesuchten Barmherzigkeit sind und wie hoch wir dasjenige schäfen und achten / darum wir bitten. Mit einem solchen Glauben/der da bessehet in einem sessen gertrauen / daß wir diese Gaben / um welche

数 (485) 禁

welche wir anhalten / erlangen werden; wann wir nur die jenige Bedingungen erfüllen/mit welchen uns GOtt folde Buter zu ertheilen verheiffen hat. Bu allen diefen muffen wir die Beständigkeit und das Beharren hinzuthun / daß wir alle Gelegenheit dazu ergreiffen und viele Zeit auff Abfattung diefer Pflicht verwenden : Denn gewißlich feine von allen den Pflichten/welche das Christenthum vorschreis bet / uns gröffern und tröstlichern Nus bringen wird / als diese fo nur unser hert und Wandel mit unserm Gebet übereinstimmet.

Ift es moglich alle umberschweiffende Gebanden benm Gebet zu vermeiben?

So man erweget die Ahrt und Beschaffenheit unser Natur und die genaue Verbindung des Leibes mit der Seele/ ist es wohl unmöglich/daß nicht in unserm Gebet unsere Gedancken sollten zerstreuet und unser Absehen durch den Eindruck und Andencken dessen / was wir vorhin getrieben und gethan haben / unterbrochen werden. Alles/ was wir hieben thun können / ift / daß wir wider diese Zertheilung uns bestens freuben/diese Schwachheit bedauren und uns fere Gedancken zu aller folder Ernfthafftigfeit angewebe nen / als immer die Gemuhts-Beschaffenheit und die Ume stände vergönnen wollen. Daß wir unsere Sinne wieder zurück ruffen / fo bald wir merden / daß diefelbe auff etwas fremdes fallen wollen / und sofort uns aller solchen Gedanden entschlagen/ welche mit unserm gegenwartigen Werch nicht überein fommen. Diese Umberschweiffung der Gedan= den wird alsdenn lasterhafft/wann wir sie vorsäslich unterhalten und une die Frenheit nehmen / daß wir ohn eine Biges Widerstreben auf fremde Dinge denden; dannauch/ fo wir unfere unbilliche Begierden nicht im Zaum halten und feine Gorge tragen uns zu einem ernstlichen Wefen Pun 3 anzus

懿 (486) 戆

anzugewehnen / in Betrachtung deffen / bag wir aledann in Begenwart des erschröcklichen GOttes erscheinen.

Belche Gebete find Gott am angenehmften und une am nobtigfien?

Diejenige / welche ben öffentlicher Versammlung verrichtet werden/ welche vor den besondern Gebeten diesen Bortheil haben / daß GOtt durch dergleichen Anbetung antmeiften geehret und verherilichet wird / und wodurch die Erkanntniß seiner Hobeit/so dessen allerfürtrefflichen Größe und Gute einiger maaffen ahnlich kommet | in der Welt erhalten wird / wann wir durch ausserliche Kenn-und Merckzeichen die innerliche Erkenntlichkeit und Ehrerbietung/ fo wir gegen seine Gottliche Vollkommenheiten ben uns hegen/ an den Lag geben und offenbahr machen. Wir bekennen damit / daß wir felbst Glieder sind des Leibes Christi/welder ift feine Gemeine : Die wir aber feines weges fenn fonnen/ fo wir nicht mit Gott und untereinander in allen den Pflichten Gemeinschafft haben/davon beten und loben die vornehmffen find. Golden Verfammlungen verspricht unfer Beyland seine sonderbabre Gegenwart und hat einen sonderbahren Stand unter den Menschen verordnet/ welder an solden Ohrten das Opffer unsers Gebets ihm darbringen foll. Wir können einen weit bessern Fortgang erwarten / wann unsere Bitten mit der einhelligen Benftimmung unfer Mit=Chriffen abgeleget werden und unfere Andacht von deren vorgängigen Enfer Warme und hise bekommt. Welche Betrachtung billich alle rechtschaffene Ebriffen antreiben follte / dagifie der Berfammlung zum offentlichen Gottes-Dienst offters benwohneten.

Wird dann diese Pflicht damit jur Gnuge bevbachtet / fo man alle Conniund Fest Tage jur Rirche gehet?

Es ware zu wimschen / daß alle Christen des öffentlischen

鬱 (487) 鬱

chen Gottes-Dienstes an den Sonn = und Reff = Tagen befrandig abwarteten/denn foldies freohn Zweiffel dazu bereis ten wurde / daß sie solche Ubung der Andacht desto öffter und häuffiger wiederholen wurden. Wann wir aber erwegen / daß ben den Juden GOtt täglich im Tenwel Mor= gens und Abends geopffert worden / und daß der Befehl im Evangelio une verpflichtet allezeit und obn Unterlag zu Luc.XXI. beten / und die alten Propheten ausdrucklich anzeigen/ daß 1. Theff. in den Tagen Christi das andächtige beten eben so offt als V. 17. in vorigen Zeiten werde beobachtet werden / und daß man pf. Linkli, immerdar vor ihm dem König Meslia beten und täglich ibn loben werde ! Soman dieses/ sage ich / erweget/ follte der Christen Opffer ben den öffentlichen Versammlungen billich Morgends und Abends gebracht werden/ daß also diesenige/welche Gelegenheit dazu haben und nicht recht= makig daran verhindert werden / tich bemühen follten ihre Zeit also einzurichten / daß sie geschickt waren einer solchen Benhülffe/ das Christliche Leben zu befordern / sich allezeit zu bedienen. Und wie diejenige / welche Miffe dazu haben/ die Zeit nicht beffer anwenden konnen; Alfo miffen diefelben sich um die Ehre GOttes wenig bekimmern / welche folde Gelegenheit/ feinen Ruhm zu verfündigen und auszubreiten / verabsaumen.

Ift es eines Saug Baters Schuldigkeit dabin gu feben / bag bas baugliche Gebet verrichtet werde?

XXVI

Weil ein Hauß-Berr GOtt Rechenschafft geben muß/ von dem Seelen = Wohlstand derjenigen/welche seiner Vor= forge anvertrauet find; So kan ich nicht begreiffen / wie das wahre Christenthum in einer solchen Haußhaltung konne erhalten werden / wann nicht in einer folden Gesellschaft die Andacht täglich geübet wird. Diefes ist der beste Weg feine

泰 (488) 赞

seine Kinder und Gesinde in der Beobachtung ihrer Christlichen Schuldigkeit zu stärcken und zu besestigen und ein herrliches Mittel den Segen GOttes herab zu ziehen / so man in einer Gesellschafft einmühtiglich die Göttliche Vollkommenheiten täglich erkennet / und von dessen Gunst diesenige Gnaden-Süter / deren man bedarst / sich ausbittet. So muß auch diese Andacht ben unsern Mahlzeiten nicht unterlassen werden / denn wir haben GOttes Segen über die gute Geschöpffe zu erbitten / so zu unserm Genuß verordnet sind / sinntemahl dieselbe durch das Wort GOttes und das Gebet uns geheisiget werden. Die Grund-

Litim. IV- tes und das Gebet uns geheiliget werden. Die Grunds Sie Gate der natürlichen Religion lehren uns die empfangene Wohlthaten mit Danck zu erkennen / und diese absonders liche Ahrt der Dancksaung findet gnugsahmen Grund in

xiv. 19. dem Benspiel Christi und seiner H. Apostel / sinntemahl Marc. VI. alle Evangelisten anzeigen / daß unser Heyland vor der Luc. IX. Mahlzeit gesegnet und gedancket habe. Dasselbe meldet 16. auch St. Lucas von dem H. Paulo, und Paulus selbst redet das Joh. VI. 11. von als von einem bekannten Gebrauch der Christen in der

XXVII. Rirche.

Worinnen bestehet ber Geift des Gebets / ober wann fan von und gesaget werden / bag wir im Geift beten?

Wann wir uns der himmlischen Majestät nahen mit alle derjenigen andächtigen Neigung und heiligen GemühtsBeschaffenheit/ die in uns durch den frässtigen Benstand des H. Geistes erwecket wird. Wann wir unsere Sünde beskennen/ mit herzlicher Betrübnis und Scham/ und mit einem sesten Vorsatzeitens bessern Gehorsahms. Wann wir GOttes Barmherzigkeit anslehen ben einer lebendigen Erskanntnis unsers Mangels und mit einem völligen Verstrauen zu dessen unendlicher Güte. Wann wir unsern Willen

数 (489) 禁

Willen dem seinigen übergeben und es in Erwartung des zeitlichen Segens und Errettung auff dessen weise Fürsehung schlechtes Dinges ankommen lassen. Wann wir sein Lob ausbreiten / nicht nur mit unsern Lippen / sondern auch mit unserm Leben / daß wir uns selbst zu dessen Dienst widmen. Was aber die Eingebung der Sache und die Worte unser Gebete betrifft; so war das eine ausser-ordentliche Gabe / welche nur eine zeitlang wärete und vorlängst auffgehöret hat: Dann solche / wie alle wunderthätige Gaben/ auff die erste Pflanzung des Evangelii abzielete und ertheilet wurde.

Bas fur Rug bringet bie öfftere und andachtige Ubung biefer Pflicht?

Die beständige Ubung im Gebet ist der beste Weg unfere bofe Begierden zu beherzschen und unser lasterhaffte Gewohnheiten zu bezwingen. Sie erhalt in unserm Gemüht eine lebendige Erinnerung unfer Pflicht und verwahret uns wider dicieniae Anfechtungen / welche uns immerdar beffurmen. Gie erhebet unfere Geele über diefe Belt / indem fie dieselbe mit geiftlichen Dingen vielfaltig unterhalt. Sie unterftüget uns in Widerwartigkeit und Glend diefes Lebens / indem fie folde Trubfahl beiliget. Sie leitet uns Stuffen-weise zur Bollkommenheit eines Chrifflichen gott. feeligen Wandels und erhalt die Vereinigung zwischen Gott und unfer Geele/worinn unfer geiffliches Leben befrebet. Dhe ne dieselbe bemuben wir uns vergeblich die Pflichten abzufatten / welche uns als Christen obliegen oder in unsern weltlichen Berrichtungen/ welche von dem Segen Gottes mussen gefronet werden/einen glucklichen

the Stried mus Mors mus Modes

blice une für Blisch / Donner und Ungewitter für Sens

Fortgang zu haben.

areand our police

& (490) & Bebet.

Limächtiger GOtt! der du verheissen hast zu hören das Verlangen deren / welche im Nahmen deisnes Sohns bitten / ich bitte dich / du wollest deine Ohren gnädiglich zu mir neigen / wann ich mein Gebet und Flezhen vor dich bringe; und verleihe / daß ich möge deroges stallt nach deinem Willen im Glauben beten/daß ich würckslich dasjenige / was mir nöhtig ist zur Ausbreitung deisner Ehre / erlangen möge / durch JEsum Christum meisnen GEren! Amen.

The bestanding Ubring II Gebet his der be O BOTT / himmlischer Bater! ber bu burch beinen Sohn Jesum Chrift allen benen / welche bein Reich und deffen Gerechtigkeit suchen/ alle Leibes - Nohtdurfft zu ge= ben verheissen hast / ich bitte dich demubtiglich / gib uns ein sold, gutes Wetter / wodurch die leiblichen Früchte der Erden zu unserm Rus mogen erhalten werden / und wir derfelben zu rechter Zeit genieffen mogen. Ich erfenne es/ D DEr: ! deine Gabe zu fenn/ daß der Regen berab fallt/ die Erde fruchtbar iff/die Thiere fich vermehren und die Fifche fich häuffen/ und ob wir wohl mit unfern Sunden Mangel und Theurung wohl verdienet und une selbst den gerechten Straffen schwehrer und tödtlicher Kranckheiten / auch der Ubergebung in die Hande unfer Feinde unterwürffig gemachet haben / fo wolleftu uns dennod um deines lieben Sohns willen auff unsere wahre Buffe wohlfeile Zeit und Rille / gefunde Lufft / Ginigfeit und Friede geben. Behute une für Bligen / Donner und Ungewitter / für Geuche/ Peff und Hungers- Noht/ für Krieg und Mord und

發 (491) 禁

für einen schnellen Tod. Laß die Früchte der Erden/durch deinen himmlischen Segen/zunehmen und verleihe / daß wir deiner empfangenen gütigen Frengebigkeit zu deiner Ehre/zum besten der Nohtdürstigen und zu unser eigenen Erquickung wohl anwenden mögen/durch JEsum Ehrisstum unsern Herm! Amen.

III.

O Allmächtiger GOtt! der du in deinem Zorn über dein eigen Volet/ wegen seines beständigen Ungehorsahms wis der Moses und Aron, eine groffe Seuche in der Buften ergeben lieffeff/und zur Zeit Ronige Davids, durch die Deffilent/ fiebengig taufend Mann todteteft/fen gnadig deinem fündis gen Bold / welches deinen Zorn so vielfältig wider sich gereiget hat / dag wir dein Gericht beforgen miffen. Geden= de nicht/DEr: ! unfer Gunde noch der Gunde unfer Bater/ fondern gedencte unfer nach deiner groffen Barmherkigkeit/ um deiner Gute willen. Befehre uns/D DErr! und wens de also deinen Zorn von uns. Gen gnadig/Oher:! scy gnadig deinem Bolat / welches fich mit Beinen/Faffen und Beten zu dir bekehret. Du schonest/wann wir Straffe verdiener haben/und in deinem Born gedenckeffu der Barmber= Bigkeit. Schone deines Bolcks/gutigfter DErr! und lag dein Erbe nicht zu schanden werden. Erhore uns / D. Gert! denn deine Barmhergigkeit ift groß / und nach beiner groffen Barmbergigkeit fiebe und an / um des Berdienftes und Mit-

ter-Umits deines hochgelobten Sohns/JEsu Christif

unfers DErm willen! Umen.

and the new property of the property of the party of the property of the party of t

epons Ogg 2

क्री तर्ह